

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

02. Jahrgang

Ausgegeben am 28. November 2024

Nr. 0021

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg	2
Bauleitplanung der Stadt Schmallenberg – Bebauungsplan Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“, Ortsteil Bad Fredeburg – 5. Änderung	4
Widmung der „Pfarrer-Ernst-Straße“ in Schmallenberg für den öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW	7

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 5. Dezember 2024 findet die nächste Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schmalleberg statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmalleberg, Paul-Falke-Platz 6

TAGESORDNUNG:

A) Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmalleberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Besondere Zweckbestimmung: Rettungswache", Ortsteil Gleidorf
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 181 "Rettungswache Gleidorf", Ortsteil Gleidorf
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB
4. Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmalleberg für das Haushaltsjahr 2025 und Beschluss
 - a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
 - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2025-2028
 - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025
5. Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien
6. Gewährung von Zuschüssen für den Neubau oder die Erneuerung von Brücken im Stadtgebiet
7. Verein Hospiz zur Hl. Elisabeth e.V.
- Antrag auf Zuschuss zur Erweiterung von 6 auf 11 Betten
8. Ortsumgehungsstraße Bad Fredeburg
- Abstufung der Kreisstraße K 20 - "Altenilper Straße / Leißestraße (Teilbereich)" zu einer Gemeindestraße
9. Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung für die Straße "Pfarrer-Ernst-Straße" in Schmalleberg
10. Erlass einer Steuerrichtlinie zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)
11. Anordnung der Holzhäuser "An der Viehbahn", Schmalleberg
- Antrag von der UWG-Ratsfraktion

12. Nachbesetzung in Ausschüssen

13. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb von Immobilien mit Begründung eines Erbbaurechts

2. Erwerb von Ökopunkten zur Erfüllung ökologischer Ausgleichsverpflichtungen

3. Kurhaus Bad Fredeburg
- Abschluss eines Vergleichs

4. Verschiedenes

Schmallenberg, den 25.11.2024

gez. König
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schmallenberg

Bebauungsplan Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“, Ortsteil Bad Fredeburg --- 5. Änderung

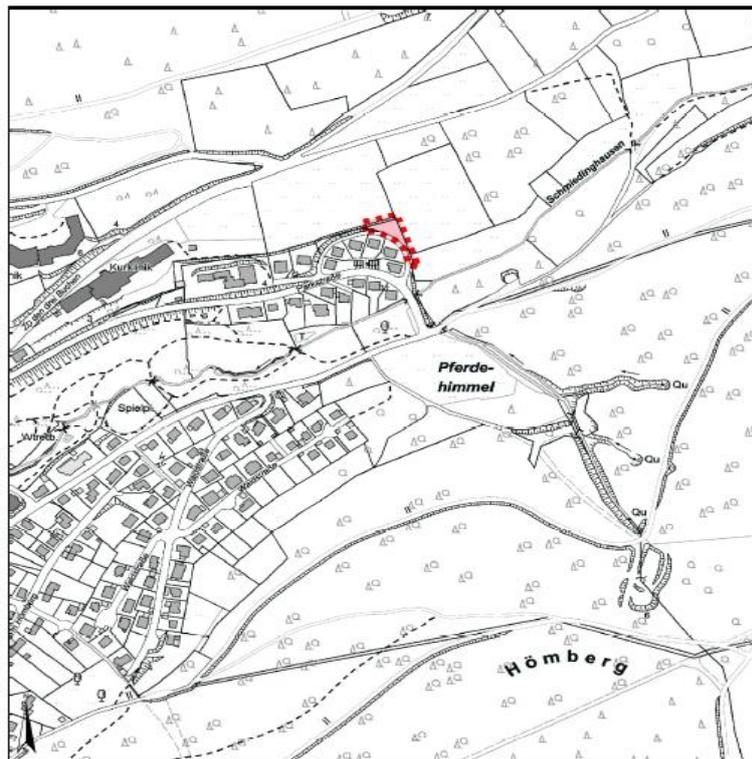
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und Inkrafttreten

Im Ortsteil Bad Fredeburg ist seit Längerem ein wachsender Nachfragedruck nach vorwiegend wohnbaulich zu nutzenden Grundstücken zu verzeichnen. Um diesen zu mindern, hat die Stadtvertretung Schmallenberg bereits am 29.09.2022 den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“, Ortsteil Bad Fredeburg, gefasst.

Zielsetzung der Planungsmaßnahme war die Ermöglichung einer wohnbaulichen Innenverdichtung zur Milderung des bestehenden Wohnbauflächen-Nachfragedrucks. Zu diesem Zweck wurde der konkretisierende Beschluss gefasst, eine weitestgehend funktionslose örtliche Grünfläche in Ortsrandlage aufzugeben und diesen Bereich stattdessen umgebungskonform in eine reine Wohngebietsbaufläche umzuplanen.

Da durch diese Änderung die eigentlichen Grundzüge der bestehenden Bebauungsplanung nicht berührt sein würden, konnte die Änderung im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Zum Abschluss des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“ hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 25.04.2024 gem. § 10 Abs. 1 BauGB den nachfolgenden Satzungsbeschluss gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/934 zu und fasst für den gem. der erfolgten Abwägung redaktionell überarbeitet auszufertigenden planungsrechtlichen Teil der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“, Ortsteil Bad Fredeburg, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Die zugehörige, ebenfalls gem. der erfolgten Abwägung redaktionell überarbeitet auszufertigende Begründung wird beschlossen.“

Dieser am 25.04.2024 vom Rat der Stadt Schmallenberg gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasste Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“ sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit des Änderungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 52 der Gemeindeordnung NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB ab sofort bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, 2. Obergeschoss, beim Amt für Stadtentwicklung (Zimmer 217 / 218) während der allgemeinen Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Planinhalt Auskunft erteilt.

Zusätzlich werden die vg. Planunterlagen in Kürze auch im Internet auf der städtischen Homepage unter folgendem Link (Rechtskräftige Bebauungspläne) zur Einsichtnahme und zum Download bereitgestellt:

<https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>

Ein weiterer digitaler Zugriff auf die Planunterlagen ist dann auch über das zentrale Bauportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> möglich.

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“, Ortsteil Bad Fredeburg, mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

1. Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge dieser Satzung sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften respektive Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schmallenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gem. § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schmallenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 25.04.2024 zum Abschluss des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“, Ortsteil Bad Fredeburg, den nachfolgenden Beschluss gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage X/934 zu und fasst für den gem. der erfolgten Abwägung redaktionell überarbeiteten auszufertigenden planungsrechtlichen Teil der 5. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 27 „Hallenberg-Suntelt“, Ortsteil Bad Fredeburg, den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch.
Die zugehörige, ebenfalls gem. der erfolgten Abwägung redaktionell überarbeitet auszufertigende Begründung wird beschlossen.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 25.04.2024 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NRW (§ 7 Abs. 6 GO NRW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg angeordnet; ferner gem. § 215 Abs. 2 BauGB die öffentliche Bekanntmachung der gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise.

Schmalleberg, den 08.11.2024

gez. König
Bürgermeister

Bekanntmachung

Widmung der „Pfarrer-Ernst-Straße“ in Schmalleberg
für den öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Die „Pfarrer-Ernst-Straße“ in Schmalleberg wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355; 2007 S. 327) in der zurzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet, wobei die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Das Straßenstück besteht aus folgendem Flurstück:

- Gemarkung Schmalleberg, Flur 16, Flurstück 416 (amtliche Fläche: 411 m²)

Ein Übersichtsplan, in dem die zu widmende Straße dargestellt ist, ist dieser Widmungsverfügung beigelegt.

Diese Widmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Schmalleberg unter <http://www.schmalleberg.de> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite <http://www.justiz.de>

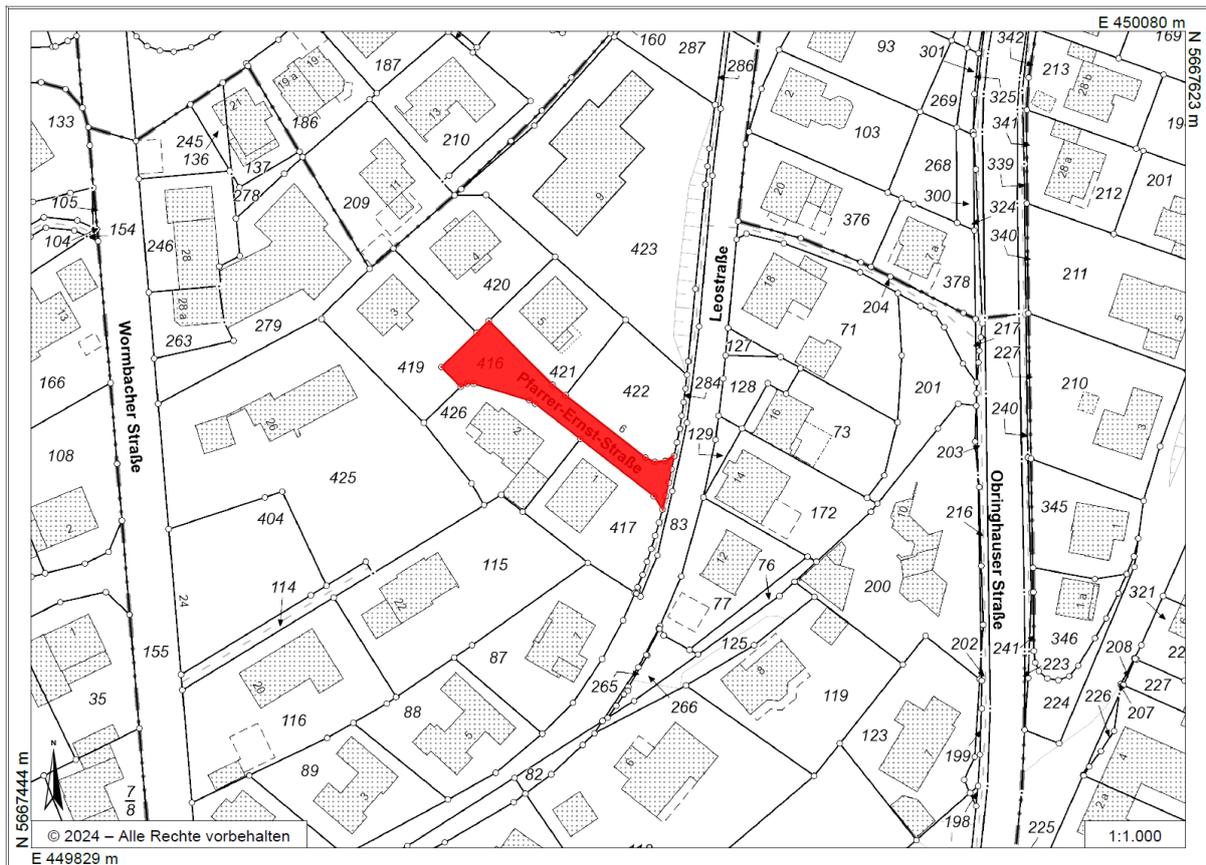
Schmallenberg, den 17.10.2024
Der Bürgermeister

gez. König

Bei Rückfragen zum o. g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte während der Dienststunden direkt an das Tiefbauamt der Stadtverwaltung Schmallenberg, Hünegräben 19a, 57392 Schmallenberg, Zimmer 6, Telefon: 02972/980-308.

Anhang:

Übersichtsplan



Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.